

Böser Verdacht: Ein vertragsbrüchiger Vatikan

Am 20. März 2018 auf der Site <https://qpress.de/> erschienen

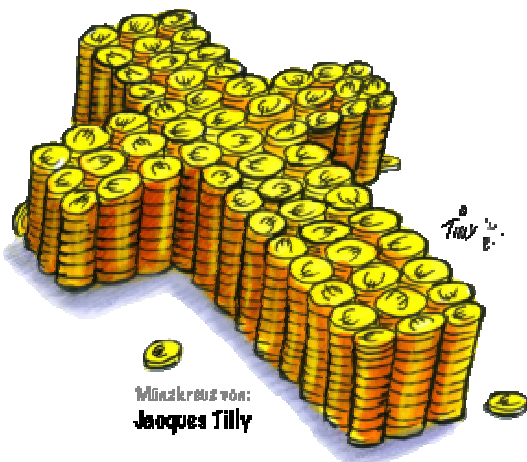
Vati kann: Verträge haben für gewöhnlich fixe Laufzeiten. Bei der kirchlichen Eheschließung ist das bedeutend anders. Da gilt regelmäßig: „bis dass der Tod euch scheidet,“, was lediglich eine verkappte Verklau-sulierung von „unbefristet“ ist. Diejenigen, die sich nach einer Phase der inneren Einkehr und exzessiven Besinnung damit nicht abfinden wollen, bemühen zu-weilen ein weltliches Gericht. Manchmal haben die ein Erbarmen mit den sich „nicht mehr Vertraglenden“ und setzen via Scheidungsurteil dem so begonnenem Schre-cken ein pietätvolles Ende mit Urkunde.



Verträge unter Staaten haben oftmals auch keine Laufzeit und verhalten sich somit ähnlich wie kirchliche Ehen. So erging es einst dem **Deutschen Reich**, welches 1933 das sogenannte Reichskonkordat mit dem Vatikan abschloss. Ein recht sauberer Deal, der vorzugsweise den Pfaffen, respektive dem Vatikan, das Maul mit allerhand Geld stopfen sollte. Das funktionierte eine Weile recht gut. Der Vertrag ist hier nachzulesen: **Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich**¹. Offiziell soll die Lesart des Reichskonkordats natürlich etwas anders sein, aber praktisch gesehen war es nie etwas anderes als Maul halten und kassieren. Außer einer, sagen wir mal, „peinlichen Berührtheit“, ergibt sich für den Va-tikan daraus bis heute keine andere Konsequenz. Zu heilig ist die Knete.

Demzufolge gelang es der katholischen Kirche 1933, mit dem faschistischen Deutschland ein Konkordat abzuschließen, das ihr zahlreiche Privilegien und Vorteile sicherte. Für die Nationalsozialisten war der Vertrag mit dem Vatikan der erste erfolgreiche Schritt aufs Parkett der internationalen Politik. Das Reichskonkordat ist übr-igens auch das einzige außenpolitische Abkommen der Nazizeit, welches noch heute in der Bundesrepublik gel-tendes Recht darstellt. In diesem Zusammenhang wollen wir zwei markante Aspekte dieses Vertragswerkes her-ausstellen.

Wie in jeder Ehe geht es sehr schnell um sehr viel Geld. Die Kohle ist dabei meist sehr viel wichtiger als die Schäfchen und deren Seelenheil. Anders als das Geld, wachsen die Schäfchen nach. Die blökenden und betenden Schafe sind auch für den Staat als Wähler nurmehr Nutzvieh. Das haben die letzten Bundestagswahlen erneut ein-drucksvoll unter Beweis gestellt. Dort rettet sich gerade eine GroKo über die Runden, die zuvor 14 Prozent Stimmverlust eingefahren hat. Aber zurück zur Sache und zum Geld, dem Reichskonkordat und hier der Auszug selbigen:



Münzkreis von: Jacques Tilly

Artikel 13 | Die katholischen Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Diözesanverbände, die Bischöflichen Stühle, Bistümer und Kapitel, die Orden und religiösen Genossenschaften sowie die unter Verwaltung kirchlicher Organe gestellten Anstalten, Stiftungen und Vermögensstücke der katholischen Kirche behalten bzw. erlangen die Rechtsfähigkeit für den staatlichen Bereich nach den allgemeinen Vorschriften des staatlichen Rechts. Sie bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes,

soweit sie solche bisher waren; den anderen können die gleichen Rechte nach Maßgabe des für alle geltenden Gesetzes gewährt werden.

¹ <https://www.ibka.org/artikel/ag97/reichskonkordat.html>

Es besteht Einverständnis darüber, daß das Recht der Kirche, Steuern zu erheben, gewährleistet bleibt.

Als kleines Schmanckerl obendrauf, hat dann der Staat (*damals das Deutsche Reich*) sodann auch noch das Inkasso für die Kirche übernommen. Exakt diesen Zustand haben wir bis heute. Zusammen mit der Lohnsteuer wird noch immer die Kirchensteuer eingezogen. Insoweit verweist die katholische Kirche zurecht auf den nachhaltigen Erfolg dieses Konkordats.

Und genau bei einem weiteren, an sich fundamentalen Vertragsbestandteil, ist nunmehr der Vatikan bzw. die katholische Kirche ganz offensichtlich dauerhaft vertragsbrüchig². Genau dieser Vertragsbruch könnte auch dazu geführt haben, dass dem Deutschen Reich in der Folge nicht mehr so sonderlich gut erging. Dazu zitieren wir abermals den Vertrag, denn es war tatsächlich auch etwas zum Wohle des Deutschen Reiches darin geregelt:

Artikel 30 | An den Sonntagen und den gebotenen Feiertagen wird in den Bischofskirchen sowie in den Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen des Deutschen Reiches im Anschluß an den Hauptgottesdienst, entsprechend den Vorschriften der kirchlichen Liturgie, ein Gebet für das Wohlergehen des Deutschen Reiches und Volkes eingelegt.

Unendlich viele Menschen können heute bezeugen, dass genau das nicht mehr in den Kirchen stattfindet. Dem entgegen werden die ehelichen Pflichten in Sache Geldeintreibung offensichtlich immer noch wunderbarst von der Bananenrepublik erfüllt. Wie muss man sich das jetzt mit den ehelichen Pflichten vorstellen? Der Ehepartner, das Deutsche Reich, ist ja nicht tot oder untergegangen. Selbst nach höchstrichterlicher Ansicht soll das Deutsche Reich noch irgendwo existent sein, obgleich die Bundesrepublik Deutschland sich ungern als Rechtsnachfolger desselben bezeichnen lässt. Wahrscheinlich liegt das Deutsche Reich nur komatös bis handlungsunfähig irgendwo in der Ecke herum. Gut, die Materie wird jetzt viel zu komplex, das lassen wir besser mal.

Onkel BRD und die ehelichen Pflichten



Warum also „Onkel BRD“ hier freiwillig den Zahlmeister macht, aber weiterhin nicht auf Erfüllung der ehelichen Pflichten von der andern Seite, gemäß Artikel 30, besteht, ist und bleibt ein kulturhistorisches Kriegsrätsel. Was wäre, wenn jetzt etwas intensiver für das Deutsche Reich gebetet worden wäre? Besonders in der Nachkriegszeit hätte es das sehr bedurft. Darauf haben diejenigen, die schon länger hier leben, gemäß Reichskonkordat durchaus einen Anspruch. Zu allem Überflus sind sie es auch diejenigen, die heute noch Kirchensteuer berippeln.

Was hätte bei ausreichender wie inbrünstiger Fürbitte aus dem Deutschen Reich nach Kriegsende alles werden können? Womöglich hätte der HERR nochmal ein Einsehen³ mit dem Deutschen Reich gehabt. Dann hätten wir keine „verkohlten Landschaften“, kein zerschrödertes Deutschland und schon gar nicht soviel ausgemerkelte Menschen in diesem Landstrich. Blühende Landschaften und ein Garten Eden, wären es gewesen! Weil aber jetzt keiner mehr vertragskonform für das „alte Deutsche Reich“ betete, scheint auch der alte Zausel heroben die Freude an dem Konstrukt verloren zu haben. Nichtmal die Reichsdeutschen haben sich darum gekümmert. Da erscheint es völlig angemessen und ausreichend, wenn Onkel BRD bis in alle Ewigkeit zahlt. Das zumindest ein Fachbereich, den er von A bis Z beherrscht.

² <https://qpress.de/2016/03/27/nach-ritueller-fusswaesche-folgt-mediale-kopfwaesche-fuer-papst-franziskus/>

³ <https://qpress.de/2015/02/26/vatikan-erwaegt-ausschluss-gottes-aus-der-kirche/>